

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des Landkreises Reutlingen

für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2025 (GBl. Nr. 124) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtet S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2026 (GBl. Nr. 13) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.02.2021 (GBl. S. 195) hat der Kreistag am 25.02.2026 folgende **Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	2026 EUR	2027 EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	540.360.616	559.373.429
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	545.704.115	562.802.096
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.343.499	-3.428.667
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-5.343.499	-3.428.667
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	537.135.300	556.106.623
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	531.474.394	547.744.992
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.660.906	8.361.631
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.959.750	17.427.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	57.988.620	31.875.250
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-42.028.870	-14.447.750
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-36.367.964	-6.086.119
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	45.900.000	18.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.600.000	12.000.000

	2026 EUR	2027 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	36.300.000	6.000.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-67.964	-86.119

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	40.900.000	13.000.000
---	-------------------	-------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	29.950.000	12.250.000
---	-------------------	-------------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	95.000.000	95.000.000
---	-------------------	-------------------

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 FAG auf der für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.	34,5 v. H.	36,0 v. H.
---	-------------------	-------------------

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 23. April 2026 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Reutlingen am 25. Februar 2026 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Reutlingen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 40.900.000 EUR für das Haushaltsjahr 2026 und 13.000.000 EUR für das Haushaltsjahr 2027 sowie den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.750.000 EUR für das Haushaltsjahr 2026 für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit dem Haushaltsplan wird gemäß § 48 der Landkreisordnung i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 30. April 2026

bis 12. Mai 2026 (je einschließlich) im Landratsamt, Schulstraße 26 in Reutlingen, Zimmer 1.08 (Kreiskämmerei), während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Reutlingen, den 27.04.2026

Landratsamt Reutlingen

gez.

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat